

Zl.: 113/1/2026 RA

KUNDMACHUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee vom 02.04.2026.

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der **Entwurf** des **Rechnungsabschlusses 2025**, einschließlich der textlichen Erläuterungen, in der Zeit vom

02.04.2026 bis 08.04.2026

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.krumpendorf.gv.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Gernot Bürger